

Linz, 11. Februar 2026



Stadt Linz versucht Volksbefragung "Ja! zum Grüngürtel" mit allen Mitteln zu verhindern

Bei der heutigen Verhandlung am Landesverwaltungsgericht OÖ gegen den abweisenden Bescheid der Stadt Linz, eine Volksbefragung zur Erhaltung des Grüngürtels und gegen die Mitfinanzierung von Autobahnprojekten im Stadtgebiet durchzuführen, zeigt die Stadt Linz erneut, dass sie diese Volksbefragung mit allen Mitteln verhindern will. Der dadurch entstandenen Schaden für den Grüngürtel und das Linzer Stadtbuget ist enorm: wenn die Volksbefragung durchgeführt und eine Mehrheit der Linzer Bürger*innen der Volksbefragung zugestimmt hätten, wären hunderte Bäume nicht gefällt und zig Millionen des ohnehin sehr löchrigen Stadtbudgets nicht freiwillig in ein sinnloses Autobahnprojekt geflossen.

Lenard Zipko von der Initiative "Ja! zum Grüngürtel" ist über die demokratiefeindliche Vorgehensweise der Stadt Linz bestürzt: **"Ich verstehe nicht, warum sich die Stadt Linz mit Händen und Füßen gegen eine Volksbefragung wehrt, deren Ergebnis nicht einmal bindend ist. Wovor fürchtet sich die Stadt Linz, die sich sonst immer Bürger*innenbeteiligung auf die Fahnen heftet? Das ist die Missachtung der demokratischen Mitbestimmung von 7.000 Linzer:innen, das werden wir in Vertretung dieser Menschen nicht akzeptieren!"**.

Nachdem die parteiunabhängige Initiative "Ja! zum Grüngürtel" im April 2025 über 7.000 Unterschriften zur Durchführung einer Volksbefragung der Stadt Linz übergeben hatte, kam wenige Wochen ein abweisender Bescheid zurück, mit der Begründung, die Fragestellung wäre nicht klar genug. Ein paar Monate später fügte die Stadt Linz noch hinzu, es seien zwar zum Zeitpunkt der Unterschriftenabgabe genügend gültige Unterschriften (mindestens 6.104 erforderlich) gewesen, jedoch wären einige der Unterschriften zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterschriften an die Stadt Linz nicht mehr gültig gewesen, zum Beispiel durch einen Wohnortwechsel. Bei der Verhandlung fügte die Vertretung der Stadt Linz noch Zweifel hinzu, ob die Person der Initiative, die auf allen Unterschriftenlisten im Impressum aufschien und den abweisenden Bescheid zugestellt bekommen hat, überhaupt legitimiert sei, eine Beschwerde gegen den Bescheid zu erheben.

Der Rechtsvertreter der Initiative, Rechtsanwalt Dr. Blum, stellt während der Verhandlung klar, dass die Gesetzeslage zur Durchführung von Volksbefragungen zwar vieles unklar ließe, diese Unklarheiten aber im Sinne unserer Verfassung demokratiefreundlich auszulegen seien: wenn zu einem am vom Gesetz aus zulässigen Zeitpunkt genügend gültige Unterschriften zusammen kommen, muss das ausreichend sein. Die Formulierung der Volksbefragung lässt ferner keinerlei Missverständnisse zu und enthält auch keine Suggestivfragen.

Eine Entscheidung der Richterin wird erst in den nächsten Wochen schriftlich ergehen. Sollte das Landesverwaltungsgericht zum Nachteil der Initiative entscheiden, wird diese jedenfalls in die nächste Instanz gehen und eine Beschwerde beim zuständigen Höchstgericht einbringen.

Christian Leckschmidt

Sprecher - Volksbefragung „Ja! zum Grüngürtel“



Foto von Vertreter:innen der Initiative heute bei Gericht